

Wörrstadt zwischen dem Hambacher Fest 1832 und der Revolution
1848/49
von Volker Gallé

Am Rhein interessierte man sich im 18. Jahrhundert sowohl in adligen als auch in bürgerlichen Kreisen für die Ideen der Aufklärung. So war das Bildungsklima an der Mainzer Universität vor der französischen Revolution geprägt von einem intensiven Studium der Schriften Kants und Rousseaus. Es entstanden Lesegesellschaften Geheimgesellschaften, in denen sich Männer – meist mit einer akademischen Ausbildung – unabhängig von Stand und Konfession auf Augenhöhe zum Diskurs in diesen Bünden trafen. Dadurch entstand in diesen geselligen Kreisen ein lebendiges Gefühl für Freiheit und Gleichheit, den zentralen Begriffen der kommenden Verfassungen. Brüderlichkeit im Sinn von sozialen Reformen und der Organisation der Arbeitenden in Bünden stand früh im Konflikt mit der Eigentumsidee des liberalen Besitzbürgertums. Aber schon die französische Revolution war auch eine Revolution der Pariser Arbeiter und Kleinbürger, die als Sansculotten bezeichnet wurden. Auf dem Land ging es in den Bauernrevolten der frühen Neuzeit um die Erhaltung alter Gemeinschaftsrechte und die Abschaffung der Leibeigenschaft. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es zu frühsozialistischen Experimenten und Gründungen von Bünden wie dem 1836 gegründeten „Bund der Gerechten“. Christopher Clark beschreibt in einem Buch „Frühling der Revolution“ zur sozialen Atmosphäre von 1848: „Die Forderungen, die sporadisch in ganz Europa von Webern, Bauern, Gesellen und Lehrlingen sowie von Aktivisten der Hungerkrawalle erhoben wurden, waren im Jahr 1848 erneut zu hören, und zwar nicht nur auf den Straßen und Barrikaden, sondern auch auf den von Handwerkern organisierten Kongressen und bei unzähligen kleineren Wutausbrüchen.“ (Clark, S. 128) Es ging also neben politischen auch um soziale Reformen wie Mindestlöhne oder Preiskontrollen beim Grundbedarf in den Städten und die Nutzung der Wälder für Viehfütterung und Feuerholz durch die dörflichen Gemeinden, die sich neben dem Adel auch bürgerliche Eigentümer anzueignen suchten.

Am Rhein gingen die revolutionären Impulse stets von Frankreich aus. So entstand nach 1789 die im Schutz der französischen Revolutionstruppen von der „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit“ gestaltete Mainzer Republik 1792/93. Von der Pariser Julirevolution von 1830 inspiriert war das Hambacher Fest von 1832. Und die Märzrevolution

1848 folgte der Pariser Februarrevolution, und zwar zuerst im badischen Mannheim und im hessischen Mainz. In Rheinhessen ging es im Vormärz immer wieder um die Verteidigung der rheinischen Institutionen, die aus der napoleonischen Zeit stammten und vom Darmstädter Großherzog in der Besitzergreifungsurkunde von 1816 garantiert worden waren. Dazu gehörten vor allem die Freiheits- und Gleichheitsrechte des Code Civil mit seiner Institution der Geschworenengerichte, die im Jahr 1850 trotz der Niederlage von Liberalen und Demokraten eine starke Wirkung entfalten sollten. Mit Liberalen sind die Vertreter einer konstitutionellen Monarchie gemeint, mit Demokraten die Vertreter einer Republik ohne Fürsten.

Die Ereignisse in Wörrstadt

Im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ saß die staatliche Zensurbehörde in Frankfurt am Main und trug den Namen „Kaiserliche Bücherkommission“. In der französischen Erklärung der Menschenrechte von 1789 wurde die Pressefreiheit unter Vorbehalt von Missbrauch in durch Gesetz bestimmten Fällen garantiert. In der Direktorialverfassung im Jahr 1795 wurde die Vorzensur durch eine Nachzensur ersetzt, die unter Napoleon immer mehr verschärft wurde. Diese Praxis galt ab 1798 auch in den französischen Départements links des Rheins und ab 1806 in den Rheinbundstaaten. In der während des Wiener Kongresses vereinbarten „Deutschen Bundesakte“ von 1815 wurden landesständige Verfassungen angekündigt, die auch Verfügungen über Pressefreiheit enthalten sollten. Im Großherzogtum Hessen wurde das in der Dezemberversfassung von 1820 in Artikel 35 umgesetzt: „Die Presse und der Buchhandel sind in dem Großherzogtum frey, jedoch unter Befolgung der gegen den Missbrauch bestehenden oder künftig erfolgenden Gesetze.“ Das entsprach der Erklärung der Menschenrechte von 1789. Bereits 1819 hatten die Karlsbader Beschlüsse mit einem „Preßgesetz“ die Grundlagen für Überwachung und Zensur geschaffen. Die Vor- und Nachzensur übernahm die „Zentralkommission zur Untersuchung hochverrätherischer Umtriebe“ mit Sitz in Mainz. Nach deren abschließendem Bericht im Jahr 1827 ließ der Zensurdruck etwas nach, wurde aber nach der Pariser Julirevolution von 1830 wieder aufgenommen, da die liberale Opposition in den Landtagen erstarkte. Nach der Auflösung des bayrischen Landtags Ende 1831 - er sollte erst drei Jahre später wieder zusammentreten – sammelte sich die Opposition in der zu Bayern gehörenden Pfalz und gründete Zeitungen wie den Westboten (Philipp

Jakob Siebenpfeiffer) und „Deutsche Tribüne“ (Johann Georg August Wirth). Wirth regte ebenfalls Ende 1831 die Gründung eines „Preßvereins“ an, um die Pressefreiheit zu verteidigen. Im Februar 1832 gründeten die Oppositionellen um den Zweibrücker Landtagsabgeordneten Friedrich Schüler den „Deutschen Vaterlandsverein zur Unterstützung der Freien Presse“. Trotz eines Verbots breitete sich der Verein vor allem im Süden und Südwesten Deutschlands rasch aus, hatte schnell rund 5.000 Mitglieder und 116 Komitees (Ortsgruppen). Unterstützung für den „Preß- und Vaterlandsverein“ gab es auch in Wörrstadt. Ernst Klug berichtet in seiner „Geschichte einer kleinen Stadt“ (Klug, S. 160) von einer Unterschriftensammlung in Wörrstadt am 27. März 1832. In Wörrstadt bestand auch ein Polenverein, der die nach dem gescheiterten Aufstand gegen das zaristische Russland Ende 1831 in den Westen flüchtenden polnischen Emigranten unterstützte. Auf dem Hambacher Fest, das vom 27. Mai bis 1. Juni 1832 stattfand, waren denn auch Pressefreiheit, Volkssouveränität und die Solidarität mit Polen prägende Themen. Kurz nach dem Fest begann die Verfolgung seiner Akteure und Unterstützer. In einem Bericht an die zur Verfolgung und Zensur neu eingerichtete Frankfurter „Bundeszentralbehörde“ wird von einer Versammlung zur Unterstützung der Pressefreiheit am 29. Juni 1832 in der Wörrstädter Wirtschaft „Zum goldenen Löwen“ (Pariser Straße 50) berichtet. Im sogenannten „Schwarzen Buch“ der „Bundeszentralbehörde“ sind elf Personen aus Wörrstadt und eine aus Wallertheim verzeichnet, gegen die wegen revolutionärer Umtriebe ermittelt wurde.

1. Ludwig Becker, 23 Jahre, Notariatsgehilfe, Zugehörigkeit zum Pressverein und Verstoß gegen die Verordnung über Volksversammlungen
2. Karl Behlen, 24 Jahre, Gutsbesitzer, Zugehörigkeit zum Pressverein und Verbreitung revolutionärer Schriften. Behlen war flüchtig. Sein Vater Wilhelm war Mitglied der Alzeyer Freimaurerloge. Er wird uns als Landtagsabgeordneter und Mitglied des Demokratischen Vereins im Umfeld der Märzrevolution 1848 wieder begegnen.
3. Peter Fißler, 39 Jahre, Straßenwärter, Teilnahme an politischen Vereinen
4. Jacob Krämer, 36 Jahre, Tagelöhner, Teilnahme an politischen Vereinen
5. Johann Adam Krämer, 62 Jahre, Bäcker und Ölmüller, Verbreitung revolutionärer Schriften
6. Carl Franz Kroth, 35 Jahre, Handlungsdiener (Arbeitskraft ohne berufsspezifische Ausbildung), Zugehörigkeit zu politischen Vereinen
7. Joseph Ernst Minola, 40 Jahre, Gutsbesitzer in Wallertheim, Vergehen

wegen Pressfreiheit

8. Franz Joseph Poh, 36 Jahre, Schuhmacher, Zugehörigkeit zu einem politischen Vereinen

9. Conrad Ramsbott, 31 Jahre, Glaser, Zugehörigkeit zu einem politischen Verein

10. Michael Schmahl, 30 Jahre, Ackersmann, Teilnahme an politischen Vereinen

11. Jacob Wechsler, keine Altersangabe, Ökonom, Teilnahme an politischen Vereinen

12. Philipp Joseph Weiler, 45 Jahre, Handelsmann, Pressvergehen und Verteilung revolutionärer Schriften. (Klug, S. 160)

Bis auf Weiler wurden die Ermittlungen eingestellt. Weiler wurde zu sechs Monaten Korrektionshaus (Besserungsanstalt, Arbeitshaus; laut Akten LA Darmstadt ab 1826 in Mainz) verurteilt. Um welche Vereine außer dem Press- und Vaterlandsverein es sich gehandelt haben könnte und welche revolutionären Schriften verteilt wurden, ist nicht bekannt. Die angegebenen Berufe zeigen eine Zusammensetzung der Wörrstädter Oppositionellen quer durch alle sozialen Schichten. Es lohnt sich Familienforschung.

Manfred H.W.Köhler beschrieb die Szene in einem Beitrag für das Heimatjahrbuch

Alzey-Worms (S.45/46): „Am Abend des 29. Juni 1832 saß er (Behlen, der Verf.) mit Freunden im Gasthaus zum Goldenen Löwen, als zu später Stunde der kantonale Friedensrichter Uhler, in Begleitung des Bürgermeisters, erschien und *mit allem Aufwand der Amtswürde in Ton und Gebärde*, die Gäste aufforderte, sich zu entfernen, obwohl sich diese bereits im Aufbruch befanden.. Insbesondere nahm er sich einen jungen Mainzer Maler, Eduard Müller, vor, fragte ihn nach Namen, Stand und Pass, und da er diesen nicht dabei hatte, erklärte er ihn kurzerhand für verhaftet. Erst der Protest der anderen Gäste und eine Bürgschaft eines anwesenden Kaufmanns brachte den Friedensrichter dazu, den Verhafteten bis zum anderen Morgen freizugeben. Dieses Vorgehen muss Uhler seiner vorgesetzten Behörde als Aufruhr und Rebellion dargestellt haben, denn drein Tage später kamen drei Gendarmen von Mainz in den Ort, um *das rebelische Gesindel im Zaum zu halten.*“

Im „Frankfurter Journal“ von 1843 wird von der Reise des Untersuchungsrichters Vogel zur Untersuchung der „Wahlumtriebe“ bei der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl in Wörrstadt berichtet und resümiert: „Überhaupt soll es in dem Kantonshauptort Wörrstadt in jeder

Beziehung bunter zu gehen als in jedem anderen Orte der Rheinprovinz.“
(Klug, S. 160)

„Als Reaktion auf die Trier Rockwallfahrt von 1844, die auch eine Demonstration konservativer, der politischen Romantik verpflichteten katholischen Kreise gegen Rationalismus und Aufklärung war, bildeten sich zu Beginn des Jahres 1845 die ersten deutschkatholischen Gemeinden.“ (Wettengel, S. 42) Der theologische Rationalismus, der das Verhältnis von Offenbarung und Vernunft zu klären suchte, verstärkte sich Mitte des 18. Jahrhunderts in der Aufklärungstheologie, die Bibel und Dogma unterschied, so beim Hallenser evang. Theologen Johann Salomo Semler (1725-91), bei dem zahlreiche Studenten der evang. Theologie aus Rheinhessen studierten, so der aufklärerische Schriftsteller Friedrich Christian Laukhardt aus Wendelsheim oder der lutherische Pfarrer in Alzey Friedrich Franz Matty aus Oppenheim, von 1798 bis 1800 in Alzey auch Kantonspräsident. In der deutschkatholischen Bewegungen waren daher auch nicht-orthodoxe Protestanten und Vertreter von freien Gemeinden aktiv. Es gab zahlreiche Überschneidungen zwischen religiösem und politischem Protest. Vor 1848 entstanden so zwölf deutschkatholische Gemeinden in Rheinhessen, eine davon in Wörrstadt. 1846 wurde der 1833 wegen oppositionellen Verhaltens pensionierte Vizepräsident des Mainzer Kreisgerichts Martin Mohr aus Ober-Ingelheim, der im Mai 1848 als Abgeordneter der Demokraten für den Wahlkreis Worms in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt werden sollte, Mitglied der Wörrstädter Deutschkatholiken. Als Vorsteher fungierte ein Jahr später Friedrich Ritzinger, als Kopf der Gemeinde wie 1848 der Schuhmacher Joseph Kilz genannt. Weitere Mitglieder waren der Ökonom Wilhelm Eppelsheimer, der Gerichtsschreiber Kamp, der Bauer Wilhelm Zang und der Schneider !!br0ken!! Als Prediger fungierte der 1846 übergetretene ehemalige Alzeyer Priester Adam Winter. (Klug, S. 127)

Eine andere Form regionaler Opposition in den Zeiten der Zensur wurde die neue Form der Saal- und Straßenfastnacht, die in kürzester Zeit aus Bingen und Mainz in die anderen rheinhessischen Städte wie Worms und Alzey diffundierte. 1838 wurde der Mainzer Carnevalverein MCV gegründet, drei Jahre später die Vereinszeitschrift Narrhalla. Deren Redakteur Ludwig Kalisch schrieb gegen die Zensur an.

Es hilft doch nichts!

Kommt der Gärtner mit der Schere,

um das Wachstum zu vereiteln?
Nein! Damit der Trieb sich mehre,
muß er Busch und Baum beschneiden.

Nun, so wie in der Natur Brauchtum
mit Gezweig, Geäst und Ranken:
Ei, so macht es die Zensur auch
mit Ideen und Gedanken.

Drum laßt mir die dummen Faxen
mit Zensur und mit Zensoren;
denn nur stärker werden wachsen
die Gedanken, die geschoren. (Kalisch, S. 29)

Im Frankfurter Hof traf sich nicht nur der MCV, sondern 1848 der Mainzer Demokratenverein. Der Mainzer Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung Franz Zitz war in beiden Verein aktiv.

Eine weitere Plattform der Opposition bot der 1831 gegründete Landwirtschaftliche Verein für Rheinhessen, der von der Darmstädter Regierung initiiert worden war, um eine moderne Agrarwirtschaft zu fördern. Hier waren auch zahlreiche Gutsbesitzer liberaler Gesinnung Mitglied, so auch der Monsheimer Heinrich von Gagern, später Präsident der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche. Als der Vereinsvorsitzende Ludwig von Lichtenberg, der auch die Provinzialregierung leitete, im Jahr 1845 starb, wurde von Gagern Präsident des Vereins und funktionierte ihn zu einem politischen Verein mit liberalen Zielen um, der die rheinischen Institutionen gegen den Großherzog und seine Regierung verteidigte.

Auch die Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Wörrstadt setzten sich für die rheinhessischen Sonderrechte ein und vertreten soweit bekannt eine liberale Gesinnung, die sich auf die Verfassung stützte. Die meisten Abgeordneten waren katholisch und kamen aus Mainz, oft Juristen, die vom Land (Gabsheim, Niedersaulheim, Gau-Bickelheim, Wörrstadt/Armsheim) waren Gutsbesitzer. Bei einigen Personen kann ihr politisches Engagement, bzw. das ihrer Vorfahren bis in die französisch geprägte Zeit nach 1792 zurückverfolgt werden, so bei Johannes Neeb aus Niedersaulheim, Johann Wilhelm Jung aus Mainz oder Karl Christoph Behlen aus Armsheim.

1. Landtag 1820-21, Franz Philipp Aull (1779-1850,), katholisch, Jurist, 1817 Ergänzungsrichter am Kreisgericht Mainz, ab 1821 dessen Präsident
2. Landtag 1823-26, Aull Wiederwahl/Aberkennung, weil Kreisgerichtspräsident in Mainz; danach Johann Conrad Grode aus Gabsheim (1766-1832), Gutsbesitzer, katholisch, 1793-1832 Bürgermeister Gabsheim, beide Söhne später Landtagsabgeordnete
3. Landtag 1826-27, Johann Conrad Grode
4. Landtag 1829-30, Johann Conrad Grode
5. Landtag 1832/33, Johannes Neeb aus Saulheim (1767-1843), bereits 1820-24 Landtagsabgeordneter WK Wöllstein, Philosoph und Theologe, Universität Bonn 1792-94, Zentralschule Mainz 1798, Adjunkt (republikanische Reden), 1803 Abstufung der Zentralschule zum Gymnasium und Ausscheiden, Gutsbesitzer in Niedersaulheim, Bürgermeister Saulheim, katholischer Liberaler, Freimaurer, Journalist,
6. Landtag 1834, Georg Joseph Vogel aus Mainz (1790-1856), katholisch, 1821 Friedensrichter in Wörrstadt, 1826 Richter am Kreisgericht Mainz
7. Landtag 1835-36, Dominique Beck aus Gau-Bickelheim, geb. 1772 Sologne/Moselle, gest. 1862, katholisch , Bürgermeister Gau-Bickelheim, Gutsbesitzer,
8. Landtag 1838-41, Dominique Beck
9. Landtag 1841-42, Johann Wilhelm Jung aus Mainz (1795-1865), Jurist, 1831 Generaladvokat am Obergericht Mainz (für Rheinhessen), dort 1836 Mitglied und Rat und 1857 Geheimer Obergerichtsrat, Vater Franz Wilhelm Jung (1757-1833), kurzzeitig mit 18 Jahren Freimaurer und Illuminat, Hofrat in Homburg, wie Landgraf Friedrich Anhänger Rousseaus, Klopstocks und Schillers, 1794 Entlassung weil pro französische Revolution, 1798 Chef Bureau Öff. Mainz, 1814 Generalsekretär Département Donnersberg, Übersetzer Rousseau und Ossian, Briefwechsel mit Jean Paul, Freund Isaaks von Sinclair (Förderer Hölderlins als Bibliothekar in Homburg, dort Freundschaft mit Jung), Kontakt Fichte, 1820 wieder Homburg, Geheimer Rat
10. Landtag 1844-47, Johann Wilhelm Jung
11. Landtag 1847-49, Karl Christoph Behlen WK Rheinhessen 4 Wörrstadt, 1849-56 WK 12 Odernheim, nach 1863 wieder WK Wörrstadt, 1848 Mitglied des Vorparlaments, Gutsbesitzer Armsheim, geb. 1811 Wörrstadt – gest. 1874 Armsheim, 1835 Flucht/Verfahren eingestellt, Vater Freimaurer in Alzey, 1850 angeklagt, Freispruch
12. Landtag 1849/50 ?

13. Landtag 1850, Philipp Wittmann aus Mainz (1815-1867), Jurist, katholisch, 1848 Bezirksrat, 1849 aktiv (Alzey) und 1850 angeklagt, Freispruch

14. Landtag 1851-56, Philipp Wittmann

15. Landtag 1856-62, Georg Friedrich Brand aus Biebelnheim

16. Landtag 1862/63, Dieter Schilling aus Mainz

(Informationen unter Personennamen bei www.lagis-hessen.de)

Geboren wurde Karl Behlen am 24.11.1811 in Wörrstadt. In den Jahren nach dem Hambacher Fest von 1832 siedelte er nach Armsheim und übernahm dort ein Gut, das er wahrscheinlich über seine Mutter Katharina Margarethe geb. Wallrab geerbt hatte. Im Dezember 1838 heiratete er seine 1822 geborene Cousine Maria Josephine Stamm aus Wallertheim. 1847 wurde er für den WK Wörrstadt in den 11. hessischen Landtag gewählt. Am 28.2.1848 stellten die Abgeordneten Heinrich von Gagern (WK Lorsch), Eduard Lehne (WK Worms), Christian Frank (WK Battenberg in Oberhessen) und Philipp Wilhelm Wernher aus Nierstein (WK Oppenheim) den Antrag, eine „provisorische Zentralgewalt unter Einbeziehung einer Volksrepräsentation“ (Wettengel, S. 51) zu errichten. Auf der „Heidelberger Versammlung der 51“ trafen sich auf Initiative des Rheingauer Weingutsbesitzers Johann Adam von Itzstein am 5. März 1848 Liberale und Demokraten, um die Wahl einer Nationalversammlung vorzubereiten. Sie wählten einen Siebenerausschuss, der am 12. März ein Vorparlament von 574 Männern berief, dem auch gewählte Landtagsabgeordnete angehörten. Davon kamen 84 aus Hessen-Darmstadt, darunter Karl Behlen, Franz-Josef Brunck aus Fürfeld (später Abgeordneter der Nationalversammlung WK Bingen), Heinrich von Gagern aus Monsheim/Darmstadt (später Präsident der Nationalversammlung), Eduard Lehne aus Alzey (später Verteidiger im Hochverratsprozess von 1850), Martin Mohr aus Oberingelheim (später Abgeordneter der Nationalversammlung WK Worms) und Franz Heinrich Zitz (später Abgeordneter der Nationalversammlung WK Mainz).

Die französische Februarrevolution führte am 24.2.1848 zur Absetzung des 1830 in der Julirevolution an die Macht gekommenen „Bürgerkönigs“ Louis Philippe (siehe Hambacher Fest 1832). Der König nahm immer mehr liberale Reformen zurück und schloss sich sogar der antiliberalen „Heiligen Allianz“ der besonders reaktionären Feudalstaaten Russland, Preußen und Österreich an. Auslöser war der Verbot eines geplanten

Banketts zur Reform des Wahlrechts durch den König. Das Zensuswahlrecht der Julimonarchie, das auch im Großherzogtum Hessen-Darmstadt praktiziert wurde (siehe wikipedia „Landstände des Großherzogtums Hessen/Wahlrecht“), war ein ungleiches Wahlrecht, bei dem man als Wähler nur zugelassen war, wenn man durch Steueraufkommen, Grundbesitz oder Vermögen eine festgelegte Menge an Finanzmitteln nachweisen konnte. Wie der Antrag hessischer Abgeordneter für eine gewählte Nationalversammlung vier Tage später zeigt, sprang der Funke aus Paris schnell hinüber in die Rheinregion. Am 28.2.1848 lud der Mainzer Landtagsabgeordnete Franz Zitz in die Gaststätte Hellmeister (Grebenstraße 6) zu einer Bürgerversammlung ein. Es wurde elf Forderungen formuliert und unterzeichnet, in den folgenden Tagen gedruckt und der Landesregierung in Darmstadt vorgelegt. In diesen „Märzforderungen“, die kurz danach auch in Worms, Bingen und Alzey mit ähnlichen Formulierungen beschlossen wurden, heißt es:

1. Unbedingt freie Presse
 2. Erhaltung unserer bisherigen rheinischen Gesetzgebung
 3. Zurücknahme des bereits publizierten Polizeistrafgesetzbuchs
 4. Möglichste Verminderung des stehenden Heeres
 5. Sofortige Beeidigung des Militärs auf die Verfassungen
 6. Allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere
 7. Volle Gleichstellung aller Religionsculten
 8. Zeitgemäße Revision der Verfassungsurkunde und Gemeindeordnung
 9. Freie Gemeindeverwaltung, ohne die alles beengende Bevormundung durch Beamte
 10. Freie Berathung öffentlicher Interessen in allgemeinen Versammlungen und unverkümmertes Recht, die Wünsche des Volks durch Kollektivpetitionen ihrer Vertreter
 11. Ein allgemeines deutsche Parlament.
- (Schütz, S. 406)

Presse- und Versammlungsfreiheit waren bekannte Forderung des Vormärz, insbesondere des Hambacher Festes von 1832. Die freie Ausübung des religiösen Kultes hatte sich in der hessischen Verfassung von 1820 nur auf anerkannte christliche Konfessionen bezogen, das Staatsbürgerrecht für Nicht-Christen galt vorbehaltlich gesetzlicher, bzw. persönlicher Anerkennungsverfahren. Die rheinische Gesetzgebung bezog sich auf Gleichheit vor dem Gesetz und Geschworenengerichte sowie die Abschaffung des kurz zuvor verschärften neuen Polizeistrafgesetzes (Denkschrift von Gagern von 1847). Um die Fürstengewalt

einzu­schränken, sollte das Militär auf die Verfassung vereidigt und durch Bürgerwehren ergänzt werden; die Exekutivgewalt des Staates sollte aus der Volkssouveränität und nicht aus Gottesgnadentum abgeleitet werden. Kommunale Selbstverwaltung und Abschaffung der von oben eingesetzten Kreisräte dienten einer Verwaltungsreform von unten. Der Begriff „allgemein“ im Zusammenhang mit der Wahl einer Nationalversammlung deutet auch ein allgemeines Wahlrecht an. Dabei wurde im Vorfeld der Wahlen zur Nationalversammlung später mit Mehrheit für eine direkte und gegen eine indirekte Wahl (durch Wahlmänner) entschieden (wikipedia Bundeswahlgesetz 1848). In Darmstadt trat Großherzog Ludwig II zugunsten seines Sohnes zurück, der Heinrich von Gagern zum Regierungschef ernannte und am 6.3.28. die Mainzer Märzforderungen bewilligte.

In den Städten wie Mainz und Worms gründeten sich Bürgerkomitees, in denen Liberale und Demokraten anfangs noch zusammen arbeiteten. Am 12.4.1848 fand in Wörrstadt eine Versammlung aller rheinhessischen Bürgerkomitees statt. In den Beratungen bezog man sich auf das in Frankfurt am 4.4.48 verabschiedete 13-Punkte-Wahlprogramm des „demokratischen Wahl-Comités“, an dem auch Franz Zitz und Martin Mohr mitgearbeitet hatten (Wettengel, S 96). Darin ging es neben den bekannten Märzforderungen auch um die Abschaffung der Binnenzölle, die Einführung einer progressiven Einkommens- und Vermögenssteuer statt der bisherigen Abgaben, kostenlose Schulbildung und Besserstellung der Lehrer, Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht und soziale Reformen in der „Ausgleichung der Missverhältnisse zwischen Arbeit und Kapital“. Einbezogen wurde auch das Mainzer Wahlmanifest vom 10.4.48, das über das Frankfurter Programm hinausging und u.a. die „Einführung allgemeiner Wahlfähigkeit und Wählbarkeit mit unmittelbaren Wahlen“ (Wettengel, S. 97) forderte, also direkte und allgemeine Wahlen. Ohne sich auf die Staatsform (Konstitutionelle Monarchie oder Republik) festzulegen wurden diese Programme in Wörrstadt verabschiedet.

Während der liberale Regierungschef von Gagern auf Grund eines Landtagsbeschlusses die indirekte Wahl favorisierte und am 19.4. auch ein entsprechendes Wahlgesetz unterzeichnete, sprachen sich die Rheinhessen bei einer Volksversammlung mit rund 2.000 Anwesenden in Wöllstein am 11.4. für direkte Wahlen aus. Dem folgte am 24.4. auch eine örtliche Versammlung unter Vorsitz von Behlen in der evang. Kirche Wörrstadt statt, bei der gegen das Wahlgesetz protestiert und der Landtag zum Rücktritt aufgefordert wurde. (Müller, S. 27)

Wörrstadt sollte wegen seiner zentralen Lage und den vor Ort bereits 1832 dokumentierten oppositionellen Netzwerken zu einem wichtigen Versammlungsort der Demokraten werden. Bis zur Reichsverfassungskampagne im Jahr 1849 fanden hier insgesamt fünf Versammlungen der rheinhessischen Bürgerkomitees, bzw. Demokratenvereine statt. (12.4.48, 6.6.48, 13.8.48, 22.7.49, 10.5.49) . Bei den Anfang Mai 1848 stattfindenden Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung, die sowohl zeitlich als auch vom Wahlverfahren in den einzelnen Ländern des Deutschen Bundes unterschiedlich durchgeführt wurden, setzten sich in Rheinhessen mit Zitz, Brunck und Mohr die Demokraten durch. „Am 18. Mai 1848 versammelten sich in der Frankfurter Paulskirche die Mitglieder des ersten gesamtdeutschen Parlaments, um über eine freiheitliche Verfassung und die Bildung eines deutschen Nationalstaats zu beraten. Zu ihrem ersten Präsidenten wählte die Nationalversammlung den angesehenen liberalen Politiker Heinrich von Gagern. Das Parlament gab sich eine Geschäftsordnung und setzte zur vorbereitenden Beratung Ausschüsse und Kommissionen ein. Unter diesen ragt insbesondere der Verfassungsausschuss hervor, der maßgeblich die später von der Paulskirche verabschiedete Verfassung konzipiert hat.“ (www.bundestag.de) Preußen und Österreich befahlen den Abgeordneten ihrer Länder im Laufe des Mai, ihre Mandate niederzulegen. In den beiden großen Staaten folgten übers ganze Jahr 1848 Kompromisse und Konflikte zwischen den Verfassunganhängern und den monarchischen Regierungen.

Am 6.6.48 fand in Wörrstadt auf Einladung von Karl Behlen (Klug, S. 161) erneut eine Versammlung der Bürgerkomitees statt. Bereits zuvor hatte sich das Mainzer Bürgerkomitee aufgelöst, die Trennung in Liberale und Demokraten folgte nach der Wörrstadter Versammlung auch andernorts. Die vorhandenen Netzwerkstrukturen wurden in Rheinhessen vor allem von den Demokraten genutzt und im Lauf des Jahres 1848 in der ganzen Region ausgebaut. (Wettengel, S. 106) Die Versammlung begann laut einem Geheimbericht der hessischen Regierung um 10 Uhr in der evang. Kirche.

Als die Glocken läuteten, seien Heckerhüte und andere revolutionär aussehende Kopfbedeckungen aufgesetzt worden (Müller, S. 31). Redner waren Haas aus Alzey, wahrscheinlich Ferdinand Haas, auch Lockenhaas genannt, Ludwig Bamberger, Müller und Böckel aus Mainz, Ackermann aus Bingen, Johann Paulsackel aus Oppenheim und Balthasar Matty aus Frei-Laubersheim, der auch die Versammlung leitete, soweit bekannt alles

Demokraten. Es heißt im Bericht, es sei um die Auflösung des Landtags, die Einführung eines Einkammersystems und ein neues Wahlrecht gegangen. (Klug, S. 161/162)

Der Wörrstädter Landtagsabgeordnete Karl Behlen nahm vom 14. bis 17.6.48 am ersten Demokartenkongress in Frankfurt teil, der sich für eine demokratische Republik aussprach (Köhler, S. 46) und einen „Central-Ausschuss“ wählte. Nachdem bei einer großen Volksversammlung im rechtsrheinischen Hochheim am 11.6. u.a. gefordert worden war, keine Wehrpflichtigen zum Wehrdienst einzuberufen, „bis das deutsche Wehrgesetz die Grundsätze der Volksbewaffnung“ festgesetzt habe (Müller, S.33) trafen sich am 15.6. die Militärdienstpflichtigen in Wörrstadt und bekräftigten diese Erklärung. Gemeinsam mit seinen Freunden Zitz, Mohr und Grode erklärte Behlen zu dieser Zeit, an den Sitzungen der 2. Kammer der Landstände nicht mehr teilzunehmen, weil die Zusicherungen des Großherzogs wie die Auflösung der Kreisräte, das Gesetz über die Volksbewaffnung nicht umgesetzt würden und weiterhin das indirekte Wahlrecht gelte (Müller, S.33). Die vier Abgeordneten nahmen ihr Mandat erst wieder wahr, als Ministerpräsident Jaup im November 1848 ein neues Wahlgesetz vorlegte, das die direkte Wahl für die 2. Kammer vorsah. Nachdem Großherzog Ludwig II. Am 16.6. verstorben war, wurde angeordnet, dass die Kirchenglocken als Ausdruck der Trauer ab 23.6. über vier Wochen mittags von 12 bis 1 Uhr geläutet werden sollten. In der Nacht vom 26. auf den 27.6. entfernten der Spengler Schmahl, Nikolaus Ochs, der Kaufmann Sauerwald und Matthias Klug, später Vizepräsident des örtlichen Demokartenvereins, die Klöppel, um das Läuten zu verhindern. (Klug, S. 162)

Am 6./7.7.1848 wurde der Demokratenverein Wörrstadt gegründet (Wettengel, S. 552) Die Demokratenvereine breiteten sich schnell von den Städten aus über die Dörfer aus, so dass am Ende etwas mehr als 80% der Vereine in Rheinhessen in Dörfern bestanden, meist entlang der Straßen. Um den Kantonalort Wörrstadt gab es ein besonders dichtes Vereinsnetz. (Wettengel, S. 278)

Am 13.8. wurde in Wörrstadt der Bezirksverband der Demokratenvereine gegründet. Unter den 37 anwesenden Vereinen waren allein 15 Turnvereine, die wie in Wörrstadt dem „Demokratischen Turnerbund“ angehörten. Dieser hatte sich von der völkischen Linie Jahns getrennt. (siehe Harald Braun) Der örtliche Demokratenverein unterstützte den „Demokratischen Central-Ausschuss“. (Wettengel, S. 178; Müller,

S. 40 – 38 Vereine) Als Presseorgan des Bezirksverbandes fungierte die „Mainzer Zeitung“, deren Redakteur Ludwig Bamberger war. Bei einer darauf folgenden Volksversammlung unter freiem Himmel, zu der der Gabsheimer Turnverein eingeladen hatte – der im Januar 1848 für den WK Nieder-Olm gewählte Landtagsabgeordnete Grode kam aus Gabsheim – und zu der mehr als 5.000 Personen gekommen sein sollen, wurde Behlen zum Sitzungspräsidenten gewählt.

Am 11.10. wurde ein „Provinzialkongress“ in Wörrstadt durchgeführt, an dem 60 rheinhessische Demokratenvereine teilnahmen. Man verabschiedete eine Solidaritätsadresse für die Abgeordneten Zitz aus Mainz, Simon aus Trier und Schlöffel aus Schlesien, die wegen der Frankfurter Unruhen Mitte September angeklagt worden waren. (Müller, S. 41) Die demokratische Minderheit in der Nationalversammlung kritisierte den von Preußen mit Dänemark ausgehandelten Waffenstillstandsvertrag von Malmö, dem die liberale Mehrheit im zweiten Anlauf zugestimmt hatte. Die Republikanhänger unterstützte die Kieler Revolutionsregierung, die sich im März gegen den dänischen König gebildet hatte, welcher auch Herzog von Schleswig und Holstein war. Nach einer von Demokraten- und Arbeitervereinen einberufenen Volksversammlung auf der Pflingstweide kam es zu Barrikadenkämpfen in der Stadt. Die temporäre Koalition von Teilen der Demokraten und der Arbeiterbewegung wurde auch in Rheinhessen deutlich, als in Alzey am 19. September auf dem Rathaus eine rote Fahne gehisst wurde, die Übernahme eines Symbols der Pariser Februarrevolution für genau diese politische Linie. Der Konflikt wurde von den preußischen und österreichischen Truppen der Mainzer Bundesfestung beendet (wikipedia Septemberrevolution). Die waren von der Mehrheit in der Paulskirche zu Hilfe gerufen worden, was die Spaltung zwischen Liberalen und Demokraten weiter vertiefte. Die Demokraten sahen den preußischen Alleingang als erneutes Zeichen dafür, dass die Fürsten im Deutschen Bund bereit waren die Legitimation der Nationalversammlung zu unterminieren und dafür auch ihr Militär einzusetzen.

Der Wörrstädter Bäckermeister Krämer fasste die Ereignisse bis zum Herbst 1848 aus Zeitzeugensicht zusammen: „Nun kam das Jahr 1848 der allgemeinen Revolution. Da wurden Könige und Fürsten von ihren Thronen verjagt. In Frankfurt wurde ein Parlament ernannt und errichtet, wo alle Staaten Deutschlands ihre Deputierten hinsandten und man räumte die Paulskirche den vielen Parlaments-Deput. Zu ihren Sitzungen ein. Die Stadt Frankfurt wurde illuminiert, ja, sie war eine Feenstadt, sie sah einem

grünen Wald gleich mit vielen 1000 Bäumen und Girlanden und hunderttausend Fahnen geziert von schwarz-rot-gold. Ich zählte an einem Hause 28 Fahnen. Hier wurde nun Erzherzog Johann als Reichsverweser ernannt, welcher auch 4 Tage darauf seinen Einzug mit unbeschreiblichem Jubel in die Stadt Frankfurt hielt. Ich wohnte sieben Sitzungen bei. Hier wankten alle Throne. Ludwig Philipp von Frankreich wurde verjagt, Metternich von Wien mußte fliehen. Der Kurfürst von Hessen ist durchgebrannt. Man trug in fast allen Sitzungen darauf an, auf die Gleichstellung aller Stände – fort mit allem Adel. Er sey verflucht, samt der Pfaffheit wie alles – aber leider wußte die Mehrheit Deutschlands nicht, was sie thaten. Wählten doch die mehrsten Provinzen Pfaffen und Adlige ins Parlament, hatten also die Mehrheit, und unsere guten Republikaner auf der linken Seite wurden überstimmt. Da gabs einen großen Streit und Crawall, man baute Barrikaden. Man schlug sich drei Tage in der Stadt. Da kamen plötzlich 3000 Mann Österreicher des Nachts von Mainz an und so war nun alles verloren, was die Fürsten in ihrer Angst versprochen hatten.“ (Klug, S. 161)

Die Trendwende zugunsten der Fürsten fußte vor allem auf deren militärischer Stärke. Dass das so kommen könnte, hatte man in den Märzforderungen bereits geahnt und daher die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung und die allgemeine Volksbewaffnung gefordert. In Hessen wurde die „Verordnung die Bürgerwehr betreffend“ am 2.11.1848 veröffentlicht. Seit März hatte sich die Landesregierung dafür Zeit gelassen. Damit wurden die bereits bestehenden Bürgerwehren legitimiert und an einigen Orten weiter ausgebaut. (Müller, S. 51; wikipedia Revolution von 1848 im Großherzogtum Hessen, Anmerkung 59) Vor allem von preußischer Seite wurde die militärische Stärke zunehmend in Szene gesetzt. So waren in Wörrstadt vom 1. bis 7.11.1848 735 Mann des 28. Preuß. Infanterie-Regiments in Quartier, die von der Gemeinde gepflegt werden mussten. Das kostete 1543 Gulden und 30 Kreuzer. Im Alzeyer Wochenblatt fand Ernst Klug eine amtliche Bekanntmachung: „Wenn die Absendung von Truppen in eine Gemeinde angeordnet wird, weil die Hülfe bewaffneter Macht zur Herstellung oder zum Schutze der gesetzlichen Ordnung als nötig erachtet worden ist, kann bestimmt werden, daß der Gemeinde und den Einwohnern keine Vergütungen aus der Staatskasse zugeteilt werden.“ (Klug, S. 162) Es stellt sich die Frage, wer diese Entsendung angeordnet hat und warum. Es muß wohl die hessische Landesregierung unter von Gagerns Nachfolger Heinrich Karl Jaup gewesen sein. Obwohl sie gerade das Bürgerwehrgesetz, wohl eher

notgedrungen, verabschiedet hatte, verfolgte Jaup schon länger eine Einschüchterungspolitik gegenüber der gut organisierten demokratischen Mehrheit in Rheinhessen, u.a. durch Einquartierungen (Müller, S. 44) Das war eine ähnliche Situation wie im September in Frankfurt und führte denn auch zu einer ähnlichen Kritik von demokratischer Seite. Machbar war eine solche Aktion durch die Anwesenheit preußischer Truppen auf der nahen Bundesfestung Mainz und an der Grenze zum Rheinland in Kreuznach. Und in der Tat gab es auf der Seite des liberalen Besitzbürgertums von Anfang an Ängste vor Revolten von unten, die sich nicht nur aus sozialen Ängsten speisten, sondern auch auf Erfahrungen wie Gewaltandrohungen verweisen konnten. So hatte sich der Alzeyer Rabbiner Samuel Adler im „Rheinischen Volksblatt“ am 9. Mai 1848 geäußert: „Wir haben in den jüngsten Wochen das Beispiel erlebt, daß eine aufrührerische Rotte laut ihren Operationsplan verkündet hat, bei den reichen Juden zu beginnen und mit den reichen Christen fortzufahren.“ (Wettengel, S. 79) Der 2. Bezirkstag der rheinhessischen Demokraten am 5.11.1848 in Wörrstadt, an dem 124 Delegierte von 64 Vereinen teilnahmen, protestierte gegen die Einquartierungen „und ersuchte die eigenen Abgeordneten in Frankfurt, beim Reichsministerium den Rückzug zu erreichen.“ (Müller, S 41 und S. 44)

Am 21.12.1848 beschloss die Nationalversammlung in Frankfurt den Grundrechtskatalog, „der als Kernelemente die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die Aufhebung aller Standesvorrechte, die Gewährleistung persönlicher und politischer Freiheitsrechte (wie Meinungs-, Presse-, Religions-, Versammlungs- und Gewerbefreiheit, Vereinsrecht, Freizügigkeit und so weiter) sowie die Abschaffung der Todesstrafe enthielt. Auch die Unverletzlichkeit des Eigentums, die Freiheit der Person, das Briefgeheimnis, die Freiheit von Wissenschaft und Lehre und das Petitionsrecht gehörten neben weiteren Rechten dazu. Von besonderer Bedeutung war für die Abgeordneten auch der Zugang zu einer öffentlichen kostenlosen Bildung der Staatsbürger. So sieht Paragraph 155 eine allgemeine Schulpflicht und die Schaffung genügend öffentlicher Schulen vor. Auch sollen Lehrer als Staatsdiener beschäftigt werden.“ (www.bundestag.de) Am 28.3.1849 wurde die Reichsverfassung beschlossen, die eine konstitutionelle Monarchie vorsah. Eine Mehrheit für eine kleindeutsche und erbkaiserialche Regelung war durch einen Kompromiss zwischen den Liberalen um Heinrich von Gagern (Fraktion Casino) und einer kleinen Gruppe von Demokraten und Heinrich Simon (Fraktion Westendhall) zustande gekommen. Dafür gestand man dieser

Gruppe ein allgemeines und gleiches Wahlrecht für Männer zu sowie ein nur aufschiebendes, nicht aufhebendes Vetorecht des Kaisers. Die neun Abgeordneten der Demokraten aus dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz, die für die Reichsverfassung stimmten, kamen alle aus dem Norden (Rheinland, Nassau, Birkenfeld). Gagern (Monsheim) und Wernher (Nierstein) hatten ihren Sitz im rechtsrheinischen Hessen gewonnen. Die vierzehn Gegenstimmen kamen bis auf drei alle aus dem Süden (Pfalz, Rheinhessen), und zwar neben einem Fraktionslosen zu einer Hälfte von den linksliberal bzw. gemäßigten demokratischen Fraktionen Westendhall, Deutscher Hof, Nürnberger Hof und Augsburger Hof und zur anderen Hälfte von der radikaldemokratischen Fraktion Donnersberg. Der Mainzer Republikaner Franz Zitz hatte sein Mandat wegen der konstitutionellen Mehrheit in der Paulskirche bereits am 1. März niedergelegt. Der preußische König Friedrich-Wilhelm IV, lehnte die ihm angebotene konstitutionelle Krone ab, da er weiter auf Gottesgnadentum statt auf Volkssouveränität setzte. Während Preußen und Bayern daraufhin die Verfassung ebenfalls ablehnten, wurde sie mit der „Note der Achtundzwanzig“ vom 13. April 1849 von kleineren Staaten wie dem Großherzogtum Hessen und dem Herzogtum Nassau anerkannt. Das war eine Kampfansage der großen Fürsten gegen die rechtmäßig beschlossene Verfassung.

Nach einer Volksversammlung am 1. Mai in Kaiserslautern mit 12.000 Teilnehmern wurde daher einen Tag später ein Landesauschuss zur Verteidigung der Verfassung ins Leben gerufen um am 17. Mai eine provisorische Regierung gebildet und die Loslösung der Pfalz von Bayern beschlossen. In einem Aufruf des Centralmärzvereins, in dem sich demokratische Abgeordnete bereits im November 1848 zusammengeschlossen hatten, vom 6. Mai 1849 an das deutsche Volk wurden „freie Männer“ aufgefordert, der Verfassung Geltung zu verschaffen und sich in Wehrvereinen zu organisieren. Am gleichen Tag wurde ein gleichlautender Beschluss beim Bezirkstag der rheinhessischen Demokraten in Oppenheim gefasst. (Wettengel, S. 496) Die Alzeyer Delegierten Franz und Ferdinand Haas wurden beauftragt, Geld- und Waffenlieferungen zu betreiben (Heinemann, S. V.). Das führte am 7.5. zu einer Volksversammlung in Alzey, bei der Philipp Wittmann und Ferdinand Haas als Redner auftraten. Am 8.5. nahm das dreiköpfige Provinzialcomitee in Wörrstadt seinen Sitz. Als am 9.5. eine Aufforderung zur Hilfeleistung aus der Pfalz kam, wurde eine „Marschordre“ an die demokratischen Vereine der Region erlassen, sich am 10.5. bewaffnet in Wörrstadt einzufinden. (Müller, S. 58) In

seinen Erinnerungen, die bereits im Juli 1849 niedergeschrieben und unter dem Titel „Erlebnisse aus der Pfälzischen Erhebung“ Ende Oktober 1849 in Frankfurt erschienen sind, berichtet Bamberger: „Des anderen Morgens um 4 Uhr wurden wir schon durch die Schritte einer unter unseren Fenstern aufmarschierenden Kolonne geweckt. Es war eine Abtheilung Feuerarbeiter von Mainz, die den Tag über Sensen schmieden sollten. Als bald erdröhnten alle Schmiede- und Schlosserwerkstätten von Wörrstadt...Was an gedienten Soldaten im Orte war, wurde zusammengesucht, um Patronen zu fabriziren. Alles war voller Eifer, die ganze Einwohnerschaft natürlich auf der Straße und in der größten Aufregung....Gegen drei Uhr zeigte man an, daß die Mainzer einrückten...Es waren die Turner, wohl bewaffnete...Leute, ein Theil des Arbeitervereins, zwar ohne Waffen, aber aus entschlossenen und intelligenten Menschen bestehend, denen wir die ersten anzuschaffenden Gewehre bestimmt hatten, und endlich ein Anhang von etwa hundert Bassermanischen Gestalten (Wilde Gestalten unorganisiert, vor denen der badische Liberale Bassermann in der Paulskirche gewarnt hatte, der Verf.). Das Rheinufer (Tagelöhnerbevölkerung, der Verf.) hatte den Kern der Abtheilung geliefert, welcher rasch durch wahlverwandte Elemente angewachsen war. Sogar unterwegs hatte sich die Gesellschaft noch mit vielen Kameraden aus allen Weltgegenden, Handwerksburschen, die in allen Dialekten sprachen, und sogar mit einem Polen verstärkt.“

(Bamberger, S.73/74) Bamberger bemerkt die schlechte Bewaffnung und die mangelnde militärische Erfahrung der Truppe. In der Folge versucht er, fähige Offiziere zu gewinnen, Waffen zu besorgen und sich strategisch mit der provisorischen Regierung in Kaiserslautern abzustimmen. In einer Versammlung versuchten Bamberger und Zitz die Unbewaffneten zurück zu schicken, was bei denen Empörung auslöste. Die fanden zwei Sprecher: „Es war ein kleiner Kerl mit trotziger Mine, der einen feuerrothen Federbusch auf seinem Freischärlerhute und eine Trompete an einer rothen Schnur an der Seite trug. Er begleitete seine Worte mit einem Stoß aus seinem Instrument. Ein zweiter schloß sich an. Es war ein Mann schon stark in den Vierzigern, in zerrissener, aber seriöser Philistertracht, einem langen Rock und einem ungeheuren nach oben ausgeschweiften Cylinderhut...unter dem ein furchtbar verschlagenes und unheimliches unrasiertes Gesicht hervorguckte. ...Das Hauptargument war, sie müßten sich schämen zurückzukehren, nachdem sie vor wenigen Stunden auf Leben und Tod Abschied genommen hätten.“ (Bamberger, S.75) Es gelang nicht, diese Gruppe zur Rückkehr zu bewegen. Im Lauf des nachmittags

kamen aus der Provinz mehr Bewaffnete an, deren Gewehre sich allerdings bei genauerem Hinsehen als wenig brauchbar erweisen. „Der Ort war über und übervoll mit Zuzüglern, an allen Ecken wurde nach Herzenslust getrommelt, geschossen, musiziert, geschimpft, gejubelt...Endlich, tief in der Dunkelheit, war es uns gelungen, die Leute in den Häusern und Scheunen, übel genug, unterzubringen.“ (Bamberger, S.77) Die Truppe wurden nach Herkunft in 21 Kompanien aufgeteilt und erhielt Hauptleute,. Neben Mainz waren Ober-Olm, Bingen, Niedersaulheim (Hauptmann Jakob Brodrecht) und Alzey (Hauptmann Ferdinand Haas) vertreten, die Wormser, denen sich Leute aus dem östlichen Rheinhessen angeschlossen hatten, waren eine eigene Truppe, die am Rhein operierte. Über die Anzahl der Personen in Wörrstadt, gibt es unterschiedliche Zahlen, die zwischen 800 und 4.000 differieren. Am 12. Mai marschierte die Truppe über Alzey nach Kirchheimbolanden. Dort kamen laut einer Präsenzliste von Ende Mai 1849 1.103 Mann an. (Klug, S. 162, Wettengel, S. 497) In Wörrstadt verblieben als Vertreter des Provinzialcomitees und zur Organisierung des Nachschubs der Wörrstädter Landtagsabgeordnete Karl Behlen aus Armsheim, der Mainzer Georg Oechsner (später Bürgermeister) und Friedrich Ritzinger aus Wörrstadt, der in der deutschkatholischen Gemeinde engagiert war. So wurden beispielsweise aus den Kantonsgemeinden Wolfsheim, Partenheim und Vendersheim Waffen geliefert, bzw. abgeholt. (Klug, S. 162) Während das Festungsgouvernement in Mainz – Gouverneur war Erzherzog Albrecht Friedrich Rudolf von Österreich-Teschen, der am 13.3.1848 den Befehl zum Gebrauch von Feuerwaffen gegen die aufständische Bevölkerung in Wien gegeben hatte, Vizegouverneur der preußische General Heinrich von Hüser; das Gouvernement war beteiligt an den Auseinandersetzungen zwischen Bürgerwehr und Militär im Mai 1848 - am 20. Mai eine Art Ausnahmezustand verordnete, rief das in Wörrstadt ansässige Provinzialkomitee in einem Flugblatt zum bewaffneten Schutz der Reichsverfassung auf: „Bereits über ein Jahr sehnt sich das Vaterland nach Einheit und Freiheit, und nunmehr, da alle diese Hoffnungen durch die Verwirklichung der deutschen Reichsverfassung in Erfüllung gehen sollen: da erkühnen sich einzelne deutsche Regierungen, die bisher stets dem Volke den Vorwurf der Anarchie gemacht, selbst die Fahne der Anarchie aufzupflanzen, um das Volk um alle gesetzlichen Errungenschaften wiederum zu betrügen? Zwar hat die hessische Regierung die deutsche Reichsverfassung anerkannt, aber was hat sie für deren Durchführung getan? Warum hat sie die Beamten noch nicht auf dieselbe beeidigt?

Warum hat sie das Heer noch nicht beeidigt, das Heer, das gegen unsere für Gesetz kämpfenden Brüder, die Badenser und Rheinbayern, das mörderische Bajonett werden soll? Warum verdächtigt die hessische Regierung die Bewegung in Süddeutschland, die Bewegung in Rheinhessen, indem sie von Anarchie spricht, während doch offen erklärt wird, man wolle nur die deutsche Verfassung...? Warum duldet die hessische Regierung verfassungsfeindliche Truppen in unserem Lande, ohne dagegen Verwahrung einzulegen? ...Wir wollen die deutsche Reichsverfassung, wie sie von der souveränen National-Versammlung beschlossen, wir wollen sie ganz und unverändert; aber darum, Mitbürger, müsstet wir wachsam sein. Wir müssen uns selbst die Macht verschaffen, der Anarchie und dem bösen Willen ..zu widerstehen! Das einzige Mittel ist: bewaffnet euch! Gründet in allen Gemeinden die Bürgerwehr...Verlangt überall von euren Gemeinderäthen, daß sie Gelder zu den Bürgerwehren bewilligen.“ (Heimatkalender, S. 25) Am 28.5. (Pfingstmontag) fand eine letzte Volksversammlung in Wörrstadt statt. Als Forderungen wurden formuliert: Entfernung des Ministeriums Jaup, Durchführung der Reichsverfassung, allgemeine Volksbewaffnung, Amnestie für alle politischen Gefangenen. (Müller, S. 57)

Während die 1. Division der Preußen am 13.6. über Nieder-Wiesen, Alzey und Pfeddersheim nach Worms marschierte und von da am 15.6. nach Ludwigshafen, um die mit roter Fahne ausgestattete „Legion Besancon“ der pfälzisch-badisch-rheinhessischen Bürgerwehrtruppen zu vertreiben, zog die 4. Division der Preußen unter General Brun und mit Kornprinz Wilhelm und Prinz Friedrich Karl über Alzey nach Kirchheimbolanden, wo die rheinhessische Bürgerwehr stationiert war; die pfälzische Volkswehr, darunter die Bürgerwehr von Kirchheimbolanden, war in Göllheim stationiert. „Die 4. Division bestand aus 110 Offizieren, 4000 Mann, 1500 Pferden und 22 Kanonen.“ (Lucae , S. 102) Die rheinhessische Bürgerwehr unter Zitz und Bamberger bestand aus rund 950 Mann (Quellenangaben differieren) und verfügte über vier kurze Kanonen, so genannte „Katzenköpfe“. In einer Denkschrift vom 11. Juni an die provisorische Regierung in Kaiserslautern (Bamberger, S. 140-142) beschrieben einige Offiziere, darunter Ludwig Schlinke (Pfälzer Volkswehr in Göllheim), Ludwig Blenker (Rheinhessische Bürgerwehr/Frankenthal) und Franz Zitz (Rheinhessische Bürgerwehr/ Kirchheimbolanden)) die ungenügende Situation gegenüber den Preußen und empfahlen einen Rückzug nach Neustadt. Bamberger berichtet, dass am 12.6. noch keine Entscheidung in Kirchheimbolanden vorgelegen habe,

aber man habe erfahren, dass ein preußisches Korps in Mauchenheim eingerückt sei: „Es hatte dort sowohl als in einem anderen Grenzzorte, Morschheim, eine Besatzung von Pfälzer Volkswehr gelegen, welche aber von einem Detachement (kleine Truppenabteilung) von 12 bis 15 preußischen Husaren, als es nur von Weitem sichtbar wurde, sogleich Reißaus genommen hatte.“ (Bamberger, S. 142) Man beschloss daher am 14.6. den Rückzug. Dabei wurden einige Männer vergessen, von denen 17 im Schlossgarten im Kampf mit den Preußen ums Leben kamen. Der Pfarrer Otto Fleischmann, dessen Vater Pfarrer in Mauchenheim war, berichtet in einem Buch von 1899 rückblickend über dem Gefecht entkommene Männer: „Einer von ihnen, ein junger Mann aus Wörrstadt, ein entfernter Verwandter meiner Mutter, sprengte mit dem Gewehre ein Pförtchen, das aus dem Garten nach der grossen Kirche führt, auf, flüchtete in einen Heuhaufen auf einer Wiese, in den die Ulanen mehrmals mit den Lanzen stachen, kam des nachts zu uns nach Mauchenheim, wo ihn meine Mutter auf dem Speicher versteckte (im Pfarrhaus, der Verf.), mit Zivilkleidern versah und am anderen Tag in die Heimat entliess.“ (Fleischmann, S. 290) Der Name des Flüchtenden ist bisher nicht bekannt.

Während die von Kirchheimbolanden abgerückten bewaffneten Kontingente der Rhein Hessen über die Pfalz bis nach Baden zogen und nach der Niederlage von Rastatt am 23.7.1849 gemeinsam mit den pfälzischen und badischen Beteiligten ins Ausland floh, blieb die Mehrheit der Demokraten in der Region. Noch „am 22.7.1849 hatten die rheinhessischen Demokraten einen außerordentlichen Bezirkstag nach Wörrstadt einberufen, auf dem sich Delegierte von über 60 Vereinen einfanden.“ (Wettengel, S. 509) Trotz der politischen Verfolgung durch Gerichtsverfahren und der Einschränkung von Pressefreiheit und der Überwachung von Versammlungen in der Folgezeit hielten die demokratischen Vereine in Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt miteinander Verbindung und blieben politisch aktiv. So riefen sie zum Boykott der Wahlen zum Erfurter Unionsparlament auf, die auf Initiative der Könige von Preußen, Hannover und Sachsen im Januar 1850 stattfinden sollten, und zwar nach dem preußischen Dreiklassenwahlrecht, also indirekt und nach Steueraufkommen gewichtet. Für die Wahlen zur 2. Kammer der hessischen Landstände im Herbst 1849 und im Sommer 1850 verabschiedete der demokratische Bezirkstag in Rhein Hessen vom 16.9.1849 gemeinsam mit rechtsrheinischen Vereinen Wahlmanifeste, die an den bisherigen Grundsätzen festhielten. (Wettengel, S. 510) „Die

Wahlsiege bei den hessen-darmstädtischen Landtagswahlen... bezeugen den Rückhalt, den die Demokraten in der Bevölkerung besaßen.“

(Wettengel, S. 510) Ein Beleg dafür ist die Wahl des demokratischen Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung Martin Mohr zum Präsidenten der 2. Kammer des Landtags im Jahr 1850, der von der Landesregierung unter von Dalwigk aufgelöst wurde. Sowohl 1850 als auch 1851-56 wurde im WK Wörrstadt im Übrigen der Mainzer Rechtsanwalt Dr. Philipp Wittmann (1815-67) zum Landtagsabgeordneten gewählt. Er war bereits 1848 Mitglied der demokratischen Mehrheit im Bezirksrat Rheinhessen, redete auf Volksversammlungen in Bingen, Oppenheim und Alzey und wurde im Hochverratsprozess vor dem Mainzer Assisenhof (Geschworenengericht) von 1850 angeklagt.

Bereits am 13.6. fanden in Mainz, Bingen, Worms, Wöllstein, Alzey, Wörrstadt und Bechtheim Hausdurchsuchungen statt, die allerdings nichts ergaben. Das Mainzer Obergericht ordnete Verhaftungen an, darunter am 11.8. 1848 Philipp Wittmann, am 17.8. wurde Friedrich Ritzinger in Wörrstadt verhaftet. Im November 1848 fanden Verhaftungen in Worms und Bechtheim statt, weitere Angeklagte stellten sich im April und Mai des Jahres 1849.

Als Gefängnis wurde der Mainzer Holzturm genutzt. Geflohen waren der Wörrstädter Lehrer Ebert und die Wörrstädter Bürgerwehrmänner Jacob Jochs, Philipp Lorenz Krämer und Lorenz Batz, die bei ihrer Rückkehr aus der Schweiz verhaftet und nach Landau gebracht wurden, wo der pfälzische Hochverratsprozess stattfand. (Klug, S. 162/163)

Am 1.3.1849 fand ein erster Prozess vor dem Mainzer Obergericht statt, bei dem auch die Wörrstädter Kaspar Gilly (Wirt), Konrad Ramsbott (Glaser), Wilhelm Eppelsheimer (Oekonom) und Philipp Daniel Reith (Ackersmann) angeklagt wurden. Insgesamt waren es 143 Angeklagte aus Rheinhessen, gegen die wegen neun unterschiedlichen Sachverhalten ermittelt worden war, die Reden und Schriften am 9.5. in Wörrstadt, Beteiligung am Freischarenzug und Beschaffung, bzw. Erpressung von Waffen. (Heinemann, S. X. sowie S. 12-14) Schließlich wurde die Anklage gegenüber 74 Personen an den Assisenhof verwiesen, die übrigen offenbar freigelassen. Dort konnte nur gegen 40 von ihnen – die meisten waren in Haft - verhandelt werden, die Hauptangeklagten wie Bamberger, Zitz, Blenker, auch die Alzeyer Gebrüder Haas, waren ins Ausland geflohen. Aus dem Wörrstädter Raum wurden angeklagt Karl Behlen (Armsheim) Friedrich Ritzinger und Jakob Brodrecht (Niedersaulheim). Der Prozess fand vom 22.5. bis 8.6.1850 im Dalberger Hof (Mainz) statt. Unter den

Verteidigern Befand sich auch der Rechtsanwalt und Landtagsabgeordnete Eduard August Lehne (1847-49 Worms, 1849/50 Alzey, 1851-56 Osthofen). Lehne argumentierte mit der Legalität aller Handlungen im Rahmen der Verteidigung der Reichsverfassung. Die hessische Landesregierung hatte die Verfassung anerkannt, das hessische Bürgerwehrgesetz vom November 1848 legitimierte die Aufstellung von Bürgerwehren incl. der Beschaffung von Waffen. Lehne begann sein Plädoyer am Morgen des 5.6. mit dem Satz: „Wer sollte es nicht tief beklagen, daß Männer, deren Anspruch auf Achtung im Laufe der Verhandlungen erhöht wurde, Monate lang ihren Familien, ihren Geschäften und der Gesellschaft hinter Kerkermauern entzogen waren!“ Nicht die angeklagten hätten gegen das Gesetz gehandelt, sondern die preußische Regierung, als sie sich am 28.4.1849 von der Reichsverfassung unrechtmäßig losgesagt habe. Dagegen habe das damalige Reichsministeriums verfassungsgemäß protestiert. Und er pointiert: „Es ist das offenbar eine der Erfindungen der Neuzeit! Hochverrat zu gunsten der bestehenden Verfassung!“ (Heinemann, S. 409) Die Reichsverfassung habe eine konstitutionelle Monarchie vorgesehen. In Baden und der Pfalz sei keine Republik ausgerufen, sondern nur diese Verfassung verteidigt worden. Das war formal korrekt und führte dann auch zum Freispruch der Angeklagten durch die Geschworenen, auch wenn alle Angeklagten überzeugte Republikaner waren wie die Mehrheit der gewählten Abgeordneten in Rheinhessen und der Pfalz. Lehne stellte den Prozess zu Recht als politischen Prozess dar. Und das für die Angeklagten positive Ergebnis fußte letztendlich auf den durch den Code Civil geschaffenen Rechtsgrundsätzen, die man linksrheinisch über ein halbes Jahrhundert hartnäckig verteidigt hatte.

Friedrich Ritzinger (1819-79) wanderte nach dem Prozess nach Nordamerika aus. Klug zitiert einen Beitrag zu Ritzinger in der 1884 erschienen „Geschichte von Indianapolis“: „Ein Prominenter unter den deutschen Bürgern, die der Stadt Indianapolis dazu verholfen haben, von einer kleinen Stadt zu einer großen Stadt mit weltstädtischem Charakter zu werden , war Friedrich Ritzinger...Seine Eltern hatten gewünscht, daß er Priester werden würde und hatten ihm eine entsprechende Erziehung und Bildung angedeihen lassen. Aber der Geist des Liberalismus, der unter der heranwachsenden Generation vorherrschte...ließen ihn, als er alt genug war, den Beruf wechseln.In den frühen Jahren seines Erwachsenwerdens widmete er sich dem Acker- und Weinbau. Am 15. Mai 1841 heiratete er

Marianne Kamp, die ihn überlebt hat. Als die Deutsch-Katholische Bewegung 1844 von Ronge eingeleitet wurde, unterstütze er diese... Von 1848 bis 1850 war er einer der aktivsten und leistungsfähigsten Unterstützer der Bewegung, das deutsche Bündnis zu liberalisieren, wurde selbstverständlich verhaftet..., als die Gegenpartei siegte.. Nach seiner Freilassung emigrierte er in die USA und kam am 4. März 1853 in Indianapolis an. Er betätigte sich als Bauer in den Vororten bis 1859, als er in die Stadt zog...Dort beschäftigte er sich mit dem Verkauf von ausländischen Wechseln und trat für die rechtmäßige Durchführung der Ansprüche auf Erbschaften in Deutschland ein. ...Zu Beginn des Zivil-Krieges war er führend damit beschäftigt, das 32. Regiment zu organisieren. Von 1862 bis 1873 betätigte er sich als Sekretär und Leiter der deutschen Feuerversicherungsgesellschaft...Sein ältester Sohn J.Baptiste Ritzinger wurde 1942 in Wörrstadt geboren und kam als 11jähriger mit seinem Vater auch nach Indianapolis. Dieser wurde der Begründer der noch heute in dieser Stadttätigen Ritzingerschen Bank.“ (Klug, S. 163)

Karl Behlen (1811-74), der wie Ritzinger verhaftet, angeklagt und freigesprochen worden war, wurde 1850-56 erneut in den Landtag gewählt, allerdings für den WK Odernheim. Nach dem Tod des Wörrstädter Abgeordneten Dieter Schilling wurde er nochmals von 1863-66 in den Landtag gewählt, diesmal wieder für den WK Wörrstadt. Nach seinem Tod am 17.6.1874 hieß es sechs Tage später in einem Nachruf der Mainzer Zeitung: „Sein Leben ist begraben, aber sein Name wird fortleben in der parlamentarischen Geschichte Hessens, in dem Andenken seiner Freunde und in jenen Beispielen, das solche Männer auch dem kommenden Geschlecht geben und auf die die Geschichte verweist mit der Mahnung: Steht auf und tut ebenso für die Freiheit, das Recht und die Menschenwürde.“ (Köhler, S. 49) Durch die Priorisierung von Einheit vor Freiheit im Kaiserreich und durch die per Wahl und Machtübertragung seitens der Konservativen von 1933-45 in Deutschland herrschende völkische NS-Diktatur wurden nicht nur Erinnerungen an den Aufbruch der Weimarer Republik zerstört und vergessen, sondern auch die Erinnerungen an die Revolution von 1848/49, auf deren Verfassungsarbeit sich die Weimarer bewusst bezogen. Dass der demokratisch-republikanische Impuls auch nach der Niederlage 1849 in Rheinhessen virulent blieb, wenn er auch durch die Spaltungen des Liberalismus immer wieder ins Hintertreffen geriet, zeigt sich, wenn man die politische Orientierung der Wörrstädter Abgeordneten im hessischen Landtag bis in

die 1920er Jahre verfolgt.

So vertrat Karl Behen in seiner letzter Wahlperiode gemeinsam mit Martin Mohr aus Ober-Ingelheim und August Metz aus Darmstadt die 1861 in Preußen gegründete Fortschrittspartei. Sie bekämpfte aus liberal-demokratischer Perspektive die katholisch orientierte Kirchenpolitik der Landesregierung unter von Dalwigk, die auf einer halboffiziellen Übereinkunft mit Bischof Ketteler beruhte und der kath. Kirche Privilegien einräumte. (Köhler, S. 48) Im Mai 1865 beschloss der Landtag mit Mehrheit, von Dalwigk wegen dieser Politik unter Anklage zu stellen, auch mit der Stimme Behlens. Er erhielt seitens der Wahlmänner seines Wahlkreises – es galt ja erneut die indirekte Wahl in Hessen – Dank für seine „volksfreundliche Politik“, hinter der die große Mehrheit des Volkes, „vorzüglich der denkende Teil desselben“, im Wahlbezirk stehe. Man sei bereit, wenn notwendig, durch Massendemonstrationen die mit Unterschriften versehene Petition zu unterstützen, um zu zeigen, „daß die größte Masse der Bevölkerung unseres Bezirkes die Fahne hochhält, welche die Devise trägt: „Festhalten an der (Reichs-) Verfassung und am Rechte und am ewigen Trotz jeglicher Willkürherrschaft!“ Dieser Fahne sind Sie treu geblieben während ihres ganzen Lebens, trotz Verfolgung und Einkerkerung und darum sind sie unser Mann.“ (Köhler, S. 49)

Das liberal-demokratische Lager im hessischen Landtag spaltete sich nach dem deutschen Krieg 1866 in verschiedene Lager: „Die gemäßigteren Abgeordneten bildeten eine eigene Fraktion und schlossen sich ... mit Konservativen zur Liberal-Konservativen Partei zusammen. Die bürgerlichen Demokraten, eine demokratisch-antipreußische Abspaltung der Fortschrittspartei formierten sich. Als Gegenbewegung zur Liberal-Konservativen Partei bildete sich eine kleinere, klerikal-konservative, Fraktion. Nach der Reichsgründung 1871 schlossen sich die Liberal-Konservativen der nun im hessischen Landtag als Nationalliberale Partei auftretenden ehemaligen Fortschrittspartei an.“

(<https://parlamente.hessen.de/geschichte/grossherzogtum-hessen/details>)

Die politischen Debatten im so genannten dritten Deutschland der kleineren und mittleren positionierten sich zum Einen zwischen kleindeutschen und großdeutschen Lösungen, mithin der Orientierung an Preußen oder an Österreich, mithin auch konfessionell mehr protestantisch oder katholisch, auch mehr Zentralisierung oder mehr Föderalismus spielten eine Rolle, eine schwierige Gemengelage, die heutzutage nicht einfach zu verstehen ist. Nichtsdestotrotz gab es, vereinfacht gesagt wiederholte Spaltungen des Liberalismus in der Anpassung an die über

Preußen sich entwickelnde Reichsgründung ohne Österreich und in militärischer Auseinandersetzung mit Frankreich, bzw. in der Rückbesinnung auf die Verfassungsorientierung mit Blick auf die Paulskirche 1849. Parallel dazu löste sich die noch 1848 im demokratischen Lager bestehende Kooperation mit der Arbeiterbewegung zunehmend auf, was auch an unterschiedlichen Positionen zur Genossenschaftsbewegung sichtbar wurde, so dass die Sozialdemokratie sich als Partei formierte, auch in Rheinhessen (siehe Hugo Brandt, Die Geschichte der SPD in Rheinhessen, Worms 1991).

Der Wahlkreis Wörrstadt wurde im Landtag nach 1866 zunächst vom Mainzer Bankier Rudolph Bamberger (1821-1900), dem zwei Jahre älteren Bruder Ludwig Bambergers, für die Fortschrittspartei vertreten, und zwar von 1867-72. Für die nächsten Jahre bis 1881 liegen mir bisher keine Daten vor. Es folgte der Wallertheimer Mühlenbesitzer Friedrich Matthäi (1822-91), der von 1881 bis 1891 den Nationalliberalen angehörte. Die Nationalliberalen waren im Zuge der Reichsgründung, aber auch in der Hoffnung auf eine von Preußen erwarteten Schutz der Grundrechte nach der dortigen Verfassung von 1850 (gegenüber der von 1848 eingeschränkt), eine Zusammenarbeit mit Bismarck eingegangen. Das galt auch für Ludwig Bamberger, der Rheinhessen von 1868 bis 1890 im Reichstag vertrat (1868-74 WK Mainz-Oppenheim, 1874-90 Bingen-Alzey). Während die nationalliberale Mehrheit im Reichstag 1880 für Bismarcks Schutzzollpolitik stimmte, wandte sich eine Minderheit mit Bamberger dagegen. „Bamberger kritisierte Bismarck aber nicht nur wegen dessen Wirtschaftspolitik – er war wie Franz August Schenk von Stauffenberg auch ein entschiedener Befürworter der Parlamentarisierung und ein Kritiker des Föderalismus. Die von Bismarck begonnene Kolonialpolitik hat er abgelehnt. Bei der Beratung zum Militäretat plädierte Bamberger dafür, dass Deutschland abrüsten solle. Für Bamberger bedeutete die politische Richtung Bismarcks nach 1879 eine grundsätzliche Abkehr vom Gründungskompromiss der alten Eliten mit dem Liberalismus während der Reichsgründungsära. Damit einher ging für Bamberger ein grundlegender Wandel der bislang liberal oder demokratisch geprägten Nationalbewegung. „Das nationale Banner [ist] in der Hand der preußischen Ultras und sächsischen Zünftler. [Dies wäre] die Karikatur dessen, was es einst bedeutet hat, und diese Karikatur ist ganz einfach so zustande gekommen, dass die überwundenen Gegner sich das abgelegte Kleid des Siegers angeeignet und dasselbe nach ihrer Fassung gewendet, aufgefärbt und zurechtgestutzt haben, um als die lachenden

Erben der nationalen Bewegung einherstolzieren zu können.“ (Zit. nach Wehler: Gesellschaftsgeschichte. Band 3, S. 947, Anmerkung 9 wikipedia Bamberger) Er wandte sich aber auch gegen Bismarcks Politik der Sozialversicherung, mit der dieser in den 1880er Jahren die Arbeiter trotz der Sozialistengesetze für den Nationalstaat zu gewinnen suchte. Bamberger gehörte von 1881-84 der „Liberalen Vereinigung“ an und wurde 1884 Mitgründer der Freisinnigen Partei. Dieser Wechsel fand auch im Wahlbezirk Wörrstadt statt, als der hiesige Bürgermeister und Gutsbesitzer Philipp Christ (1839-1913) das Landtagsmandat von 1892-99 inne hatte und zur freisinnigen Fraktion gehörte. Eine völkische Wendung kam durch den Landwirt und Weinhändler Michael Wolf aus Stackeden, der zunächst von 1800 bis 1905 für den „Hessischen Bauernbund“ als Wörrstädter Abgeordneter im Landtag saß. Der Bauernbund vertrat nicht nur die Interessen der Kleinbauern, sondern machte auch antisemitische Politik. Wolf kandidierte auf Landes- und Reichsebene für die von Otto Böckel gegründeten Parteien „Antisemitische Volkspartei“ und „Deutsche Reformpartei“. (<https://parlamente.hessen.de/abgeordnete/1186279591>; Böckel wikipedia) In den Jahren 1905/06 wurde Philipp Christ erneut für Wörrstadt in den Landtag gewählt, danach von 1906-11 erneut Michael Wolf. Von 1911 bis 1918, vertrat der Pfarrer Adolf Korell (1871-1941) den Wahlkreis im Landtag. Er gehörte der „Fortschrittlichen Volkspartei“ an, die aus den Freisinnigen hervorgegangen war. Damit wechselte der Abgeordnetensitz erneut ins linksliberale Lager, wie man heute sagen würde. Dazu passt, dass Korell von 1920-26 Darmstädter Reichstagsabgeordneter der „Deutschen Demokratischen Partei“ DDP war und von 1928 bis 1932 für als hessischer Minister für Arbeit und Wirtschaft amtierte. Im Wahlkreis Wörrstadt wurden also auch nach 1849 überwiegend liberale Politiker gewählt, häufig mit linksliberaler Position, d.h. einer Schwerpunktsetzung auf die in den Verfassungen garantierten Grundrechte und die parlamentarische Demokratie. Die zunehmende Vernachlässigung der sozialen Frage im rheinhessischen Liberalismus in den Jahren zwischen 1850 und 1918 stärkte sowohl im bäuerlichen als auch im katholischen Milieu völkisch-antisemitische Bewegungen. Die liberale Anpassungspolitik an den nationalstaatlichen Kurs des von Preußen dominierten Reiches, der über eine nationale Sozialpolitik und eine völkische Kriegspropaganda auch Teile der Arbeiterschaft gewinnen konnte, und ihr Rückzug aus der bereits im Vormärz entstandenen Genossenschaftsbewegung, die eine Brücke zur aufstrebenden Sozialdemokratie hätte bauen können, haben der Demokratie in

Deutschland geschadet. Eine Erinnerung an die politischen Impulse der frühen Demokratie von 1789 bis 1848/49, die Rheinhessen mehr geprägt haben als andere Landschaften in Deutschland, kann auch heute zeigen, welche Weichenstellungen notwendig sind, um die Demokratie zu stärken und die regionale Identität zu verstehen und neu mit der Begeisterung für Menschenrechte und Gewaltenteilung aufzuladen.

Literatur

An sämtliche Gemeinden Rhein Hessens!, Reprint eines Flugblatts vom 20. Mai 1849 aus Wörrstadt, in: Heimatkalender 1983, Alzey, S 25

Ludwig Bamberger, Erlebnisse aus der Pfälzer Erhebung, in: Politische Schriften von 1848 bis 1868, Gesammelte Schriften Band III, Berlin 1895, S. 59-158

Christopher Clark, Frühling der Revolution. Europa 1848/49 und der Kampf für eine neue Welt, München, 2023

S. Heinemann (Hrsg.), Verhandlungen des rheinhessischen Hochverratsprozesses von 1850, Mainz, o.J.

Otto Fleischmann, Geschichte des pfälzischen Aufstandes im Jahre 1849: nach den zugänglichen Quellen geschildert, Kaiserslautern, 1899

Ludwig Kalisch, Streifzug durch die Narrhalla, Berlin (Ost), 1974

Ernst Klug, Wörrstadt. Die Geschichte einer kleinen Stadt, Wörrstadt, 1972

Manfred H.W. Köhler, Der „wahre“ Volksmann Karl Behlen, in: Heimatjahrbuch 2004 Alzey-Worms, Alzey, 2003, S. 45-49

Konrad Lucae, Kirchheimbolanden und der pfälzisch-badische Aufstand 1848/49, Kirchheimbolanden, 1979

Hermann-Dieter Müller, Die revolutionären Rheinhessen. Die Ereignisse während des Revolutionsjahres 1848/49 in Rheinhessen, besonders in Gonsenheim und Finthen, in: Gonsenheimer Jahrbuch 5. Jahrgang 1997, Mainz-Gonsenheim, 1998, S. 11-63

Friedrich Schütz, Provinzialhauptstadt und Festung des Deutschen Bundes (1814/16 – 1866), in: Franz Dumont, Ferdinand Scherf und Friedrich Schütz, Mainz. Die Geschichte der Stadt, Mainz, 2. Auflage 1999 S. 375-428

Michael Wettengel, Die Revolution von 1848/49 im Rhein-Main-Raum, Wiesbaden, 1989

Verfassung Großherzogtum Hessen vom 17. Dezember 1820, Text unter www.documentarchiv.de/nzjh/verfhessen.html

Abgeordnete und öffentlich wirksame Personen in Wörrstadt im 19.
Jahrhundert unter Personennamen bei www.lagis-hessen.de (auch teilweise
unter wikipedia)